

Datum: 24.09.2020

Telefon:

Telefax:

Anlagen: 5

Stadtkämmerei

Jahreshaushaltswirtschaft

Haushalt

SKA-2-12

**Weiterführung von JADE an Münchner Mittel- und
Förderschulen ab September 2021 unter
Aufrechterhaltung der aktuellen Stundenzahl**

**Beschluss der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses und des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses am 27.10.2020**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01426

öffentliche Sitzung

An das Referat für Bildung und Sport

An das Sozialreferat - S-GL-B

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage nicht zu.

Mit der Beschlussvorlage werden für das Sozialreferat in 2021 konsumtive Mittel i.H.v. ca. 497 Tsd. €, von 2022 bis 2024 jährlich i.H.v. 1,49 Mio. € und in 2025 i.H.v. ca. 995 Tsd. € beantragt. Im Beschluss werden Erlöse i.H.v. ca. 247 Tsd. € für 2021, i.H.v. jährlich ca. 2,22 Mio. € von 2022 bis 2024 und i.H.v. ca. 494 Tsd. € in 2025 aufgeführt.

Die Finanzierung der Umschichtung des Referat für Bildung und Sport an das Sozialreferat i.H.v. ca. 14 Tsd. € soll aus vorhandenem Budget erfolgen.

Damit würde sich eine Verschlechterung des Haushalts 2021 um ca. 236 Tsd. € ergeben.

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushaltsplan 2021 (Beschluss Nr. 20-26 / V 00527 der Vollversammlung vom 22.07.2020) wurde für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt eine Einsparsumme i.H.v. 240 Mio. € beschlossen.

Vor diesem Hintergrund sind für das Haushaltsjahr 2021 keine weiteren Mittelausweitungen möglich. Zusätzlich benötigte Mittel müssen durch Einsparungen in anderen Bereichen kompensiert werden.

Des Weiteren wird im Beschluss beantragt, das Projekt mit der aktuellen Stundenzahl weiterzuführen, obwohl die Anzahl der betreuten Schüler sich verringert hat. Aus Sicht der Stadtkämmerei ist dieses Vorgehen mit der momentanen Haushaltslage nicht vereinbar.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Büro des Oberbürgermeisters und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.